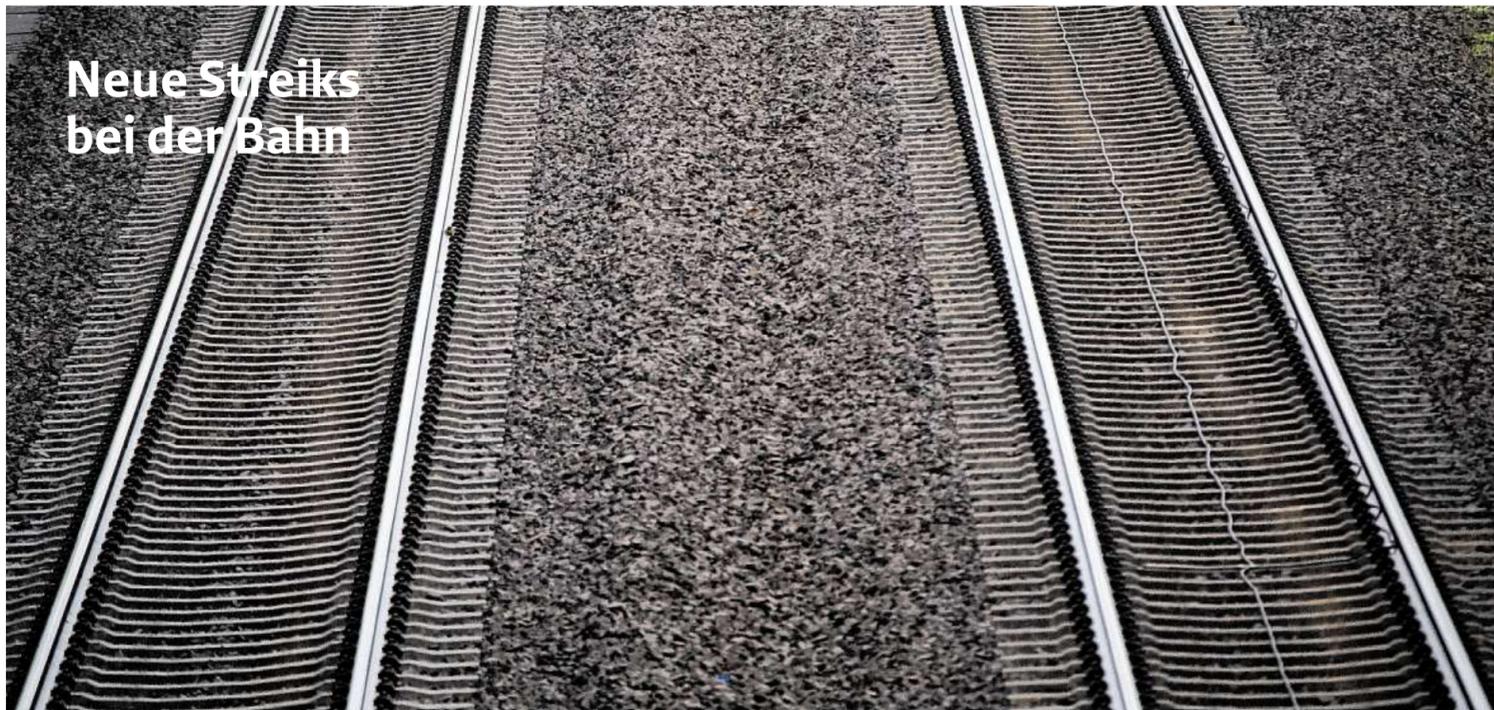


WESER KURIER



TAGESZEITUNG FÜR BREMEN UND NIEDERSACHSEN

DIENSTAG, 5. MÄRZ 2024 | 80. JAHRGANG | NR. 55 | EINZELPREIS 2,60 €



Neue Streiks bei der Bahn

Die Gewerkschaft Deutscher Lokführer (GDL) hat weitere Streiks bei der Deutschen Bahn angekündigt. Der erste Ausstand werde am Mittwochabend um 18 Uhr im Gü-

terverkehr beginnen, am Donnerstag um 2 Uhr im Personenverkehr, sagte GDL-Chef Claus Weselsky. Dieser erste Ausstand solle 35 Stunden dauern, damit „jeder in der Re-

publik merkt, worum es uns geht, nämlich um die 35-Stunden-Woche“, sagte Weselsky. Anschließend sollen „Wellenstreiks“ folgen. Die Gewerkschaft werde über diese Arbeits-

niederlegungen nicht mehr 48 Stunden vorab informieren, erklärte der GDL-Chef. **Kommentar Seite 2/Thema Seite 3**
TEXT: DPA/FOTO: STRATENSCHULTE

Asyl: Wüst wirft Bundesregierung „Untätigkeit“ vor

Berlin. Vor dem für den morgigen Mittwoch geplanten Gespräch zur Asylpolitik zwischen Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) und den Ministerpräsidenten schieben Bund und Länder einander die Verantwortung für fehlende Fortschritte zu. Die Umsetzung wichtiger Beschlüsse, auf die man sich beim zurückliegenden Treffen im November geeinigt habe, seien an der „Untätigkeit dieser Bundesregierung“ gescheitert, sagte der nordrhein-westfälische Ministerpräsident, Hendrik Wüst (CDU), dem Redaktionsnetzwerk Deutschland.

Nicht oder nur teilweise umgesetzt worden seien die Beschleunigung der Asylverfahren von Menschen aus Staaten mit geringer Anerkennungsquote, die Stärkung der europäischen Grenzagentur Frontex, die Erneuerung des EU-Türkei-Abkommens, die Prüfung, ob Asylverfahren außerhalb Europas möglich wären, sowie Migrationsabkommen mit wichtigen Herkunftsländern von Asylsuchenden. Darunter leiden laut Wüst die Städte und Gemeinden ebenso wie Flüchtlinge, die Hilfe benötigen.

Bundesinnenministerin Nancy Faeser (SPD) verwies dagegen auf das beschlossene Gesetzespaket mit „restriktiven Regelungen für mehr und schnellere Rückführungen“. Die Reform sieht für Behörden mehr Möglichkeiten vor, Ausreisepflichtige aufzufinden und ein Untertauchen zu verhindern. Beispielsweise wird die Höchstdauer des Ausreisegewahrsams von bislang zehn Tagen auf 28 Tage verlängert. „Die für Rückführungen verantwortlichen Länder können diese Regelungen nun nutzen. Von der Bundespolizei werden sie dafür jede Unterstützung erhalten“, sagte die Innenministerin der „Süddeutschen Zeitung“.

Rund 329.000 Menschen hatten im vergangenen Jahr in Deutschland einen Erstantrag auf Asyl gestellt. Das sind etwa 50 Prozent mehr als im Vorjahr. Die mehr als eine Million Flüchtlinge aus der Ukraine, die seit Kriegsbeginn Ende Februar 2022 nach Deutschland kamen, sind in dieser Statistik nicht erfasst, da sie kein Asyl beantragen müssen. **DPA**

ÜBRIGENS ...

... ist der 18-jährige Niclas Matthei ein selbst ernannter Freizeitpolizist. Er kümmert sich vor allem um Verkehrssünder. In seiner rund 7000 Einwohner zählenden Heimatstadt Gräfenhainichen hat er mittlerweile rund acht Prozent der Bevölkerung angezeigt. Insgesamt stellte Matthei mehr als 4000 Anzeigen. Nun will er in jeder Gemeinde und in jeder Stadt Deutschlands einen Verstoß melden. Dazu gehören Falschparken, abgelaufene TÜV-Plaketten oder verschmutzte Nummernschilder. Sein Hobby stößt bei Menschen im Internet auf Zustimmung wie Ablehnung. Die meisten nehmen es jedoch mit Humor oder gewinnen Mattheis Hobby sogar etwas Positives ab: „Meine Frau & ich haben uns beim Begleichen unserer Bußgelder kennengelernt.“ **WK**

Schausteller drohen mit Klage

Bremen will ab 2025 Mehrweggebot auf Volksfesten unabhängig von der Betriebsgröße durchsetzen

VON FRANK HETHEY

Bremen. Der Bremer Schaustellerverband droht mit einer Klage gegen die Stadt. Der Stein des Anstoßes: die strikte Mehrwegpflicht als kommunale Variante des deutschen Verpackungsgesetzes. Das Bundesgesetz sieht Erleichterungen für kleine Gastronomiebetriebe mit höchstens fünf Beschäftigten und bis zu 80 Quadratmetern Verkaufsfläche vor. Diese Vorgabe hat Bremen verschärft. Laut Umweltressort soll es ab 2025 unabhängig von der Betriebsgröße eine Mehrwegpflicht für die Osterwiese und den Freimarkt geben. Auch kleine Geschäfte dürften dann Lebensmittel nicht mehr in Einwegverpackungen anbieten. Das wollen die Schausteller nicht hinnehmen.

„Kein anderes Bundesland setzt das Verpackungsgesetz in dieser Form um, nur Bremen macht wieder mal einen Alleingang“, sagt Rudolf Robrahn, Vorsitzender des Schaustellerverbands. Das sei „reiner, blinder Aktionismus“, der ohne Einbindung und Einverständnis der Schausteller beschlossen worden sei. „Deshalb bereiten wir uns darauf vor, gerichtlich gegen die Bremer Variante vorzugehen.“ Laut Robrahn sind die juristischen Vorbereitungen weit gediehen, die Klage könnte in Kürze auf den Weg ge-

bracht werden. „Wenn es nicht anders geht, müssen wir den Klageweg wählen.“

Das Bundesgesetz sieht seit Januar 2023 vor, dass neben Einweg- auch Mehrweglösungen angeboten werden müssen, abgefertigt wird es durch Ausnahmeregelungen für kleine Betriebe. Anders das neue Bremer Mehrweggebot für Veranstaltungen, die „marktrechtlicher Festsetzungen“ bedürfen. „Das kommunale Mehrweggebot gilt für die betroffenen Veranstaltungen unabhängig von der Betriebsgröße für alle Anbieter von Getränken und Speisen“, sagt Ramona Schlee, Sprecherin des Umweltressorts. Damit dürfen künftig nur noch Mehrwegbehälter angeboten werden.

Eigentlich sollte diese Regelung bereits im laufenden Jahr gelten. Weil die Schaustellerverbände Probleme bei der Umstellung beklagt hatten, verzichtete die Behörde für 2024 auf das Mehrweggebot. Die Verwendung von unbeschichteter Pappe für die Ausgabe von Speisen ist deshalb bei den diesjährigen Veranstaltungen „ausnahmsweise“ zugelassen. Ramona Schlee stellt klar: „Ab dem Jahr 2025 entfällt diese Ausnahme.“

Für diesen Fall warnt Susanne Keuneke, Vorsitzende des Vereins der Schausteller und Marktkaufleute, vor einer Kostenexplosion. „Dann kostet die Portion Pommes nicht

mehr drei Euro, sondern 4,50 Euro.“ So werde Pommes zum „Luxusgut“, familienfreundlich seien die Volksfeste bei Umsetzung der Vorgaben nicht mehr. „Vielleicht haben wir ein Stück für die Rettung der Welt getan“, so Keuneke. „Aber wir haben auch ein Stück Kultur kaputtgemacht.“ Das gilt laut Robrahn für den Verkauf von Traditionsartikeln. Als Beispiele nennt er Liebesäpfel, Schmalzkuchen oder kandidierte Früchte.

Für die bevorstehende Osterwiese ist ein Experiment geplant. Keuneke zufolge wollen sich vier Geschäfte versuchsweise auf Mehrwegangebote einlassen. In näherer und weiterer Umgebung sollen auffällige Tonnen für das Mehrweggeschirr aufgestellt werden. Das Institut für Energie und Kreislaufwirtschaft an der Hochschule Bremen wird das Projekt begleiten und auswerten. Dabei geht es unter anderem darum, die Rücklaufquote zu ermitteln – also festzustellen, ob das Mehrweggeschirr auch wirklich in den vorgesehenen Tonnen landet. Oder, wie Keuneke es formuliert: „Macht auch noch der junge Mann mit, der nach dem fünften Bier aus dem Bayernzelt kommt?“

Gespannt blickt Martin Schulze vom „Bündnis für Mehrweg“ auf das Experiment. Der Leiter der Geschäftsstelle Umwelt Unternehmen betont, dass es sich um ein

kostenloses System handelt – das Mehrweggeschirr wird ohne Pfand ausgegeben. Für ein solches System gebe es keine verlässlichen Daten. „Die Frage ist: Wie groß ist der Schwund?“ Deshalb sei das Experiment „total super“.

Den Versuch zu machen, findet Robrahn nach eigener Angabe „in Ordnung“. Allerdings verheißt er nicht seine Skepsis. Seine Befürchtung: Der Besucherstrom könnte sich stauen, das sei nicht ungefährlich. Keuneke sieht das genauso. „Mehrweg heißt: Wir binden die Kunden ans Geschäft.“ Im Blick hat sie auch die Menschen, die mit ihrem Essen weitergehen. „Wir können sie nicht ewig über den Markt laufen lassen, bis sie eine geeignete Rücknahmestelle finden.“

Zu bedenken gibt Robrahn auch, dass für das Mehrweggeschirr stromintensive Spülstationen eingerichtet werden müssten – „wenn man es nicht nach Hannover karren will“. Dafür gebe es keinen Platz, schon gar nicht zu Freimarktzeiten. Für die reine Mehrweglösung kann er sich auch deshalb nicht erwärmen, weil es bereits biologisch abbaubare Einwegverpackungen gebe. Wo es möglich sei, habe man längst Mehrweglösungen gefunden. „Zum Beispiel im Bayernzelt. Ansonsten ist das nur Kokolores“, meint der Schaustellerverbandschef.

Mehr Rentner mit Grundsicherung

Berlin. Immer mehr Altersrentnerinnen und -rentner beziehen zusätzlich Grundsicherung. Ihre Zahl stieg von rund 414.000 Ende 2020 auf 469.000 im September 2023. Das geht aus einer Auswertung des Statistischen Bundesamts für die AfD im Bundestag hervor. Laut der Deutschen Rentenversicherung ist der Zuwachs hauptsächlich auf die Auswirkungen einer Freibetragsregelung zurückzuführen, erläuterte eine Sprecherin. Diese Freibetragsregelungen waren mit der Grundrente eingeführt worden.

Wer mindestens 33 Jahre Beiträge für Beschäftigung, Erziehung oder Pflege geleistet, aber besonders wenig verdient hat, kann seit Januar 2021 einen zusätzlichen Freibetrag bei der Beantragung von Leistungen der Grundsicherung im Alter geltend machen. So sind 2021 bis zu 223 Euro der Rente bei der Grundsicherung anrechnungsfrei geblieben, 2023 bis zu 251 Euro. „Wer also mit seinem Einkommen bisher knapp über einem Grundsicherungsanspruch lag, kann durch den neuen jährlich steigenden Freibetrag anspruchsberechtigt werden“, so die Sprecherin der Rentenversicherung. So erkläre sich der Zuwachs. **DPA**

Bericht Seite 4

Trump bei Vorwahl zugelassen

Oberstes US-Gericht weist Ausschluss in Colorado zurück

Washington. Der frühere US-Präsident Donald Trump kann nach Auffassung des Obersten Gerichts der USA an den Präsidentschaftsvorwahlen seiner Partei teilnehmen. Die Streichung seines Namens vom Wahlzettel im US-Bundesstaat Colorado sei nicht rechtmäßig, urteilte der Supreme Court am Montag.

Für viele Fachleute hatte die Entscheidung des Supreme Courts bereits vor dem Urteil eine historische Dimension, weil der Richterspruch unmittelbaren Einfluss auf den Verlauf der Präsidentschaftswahl hat. Die Entscheidung fiel unmittelbar vor dem sogenannten Super Tuesday – damit schaffte das Gericht vor dem wichtigen Wahltag Klarheit. An diesem Dienstag halten die Republikaner und Demokraten in mehr als einem Dutzend Bundesstaaten parteiinterne Vorwahlen ab – darunter auch in Colorado.

Trump will bei der US-Präsidentenwahl Anfang November für die Republikaner kandidieren. Wer als Präsidentschafts-

kandidat antreten will, muss sich in parteiinternen Vorwahlen durchsetzen. Kläger versuchen seit einiger Zeit in verschiedenen Bundesstaaten, Trumps Teilnahme an den Wahlen zu verhindern.

Hintergrund der Auseinandersetzung ist der Angriff auf den US-Parlamentssitz vor fast genau drei Jahren. Anhänger Trumps hatten am 6. Januar 2021 gewaltsam das Kapitol in Washington gestürmt. Dort war der Kongress zusammengekommen, um den Sieg des Demokraten Joe Biden bei der Präsidentschaftswahl von 2020 formal zu bestätigen.

Den Stein ins Rollen gebracht hatte ein Urteil im Dezember. Das höchste Gericht des Bundesstaats Colorado entschied, dass Ex-Präsident Trump sich wegen seiner Rolle beim Sturm auf das US-Kapitol für die Vorwahl der Republikaner für die Präsidentschaftskandidatur in dem Bundesstaat disqualifiziert habe. Trump legte Berufung ein. **DPA**

Bericht Seite 5

Milliardenstrafe gegen Apple

Brüssel. Die EU-Kommission hat eine Wettbewerbsstrafe von 1,8 Milliarden Euro gegen den Tech-Giganten Apple verhängt. Das US-Unternehmen habe seine marktbeherrschende Stellung für den Vertrieb von Musik-Streaming-Apps an iPhone- und iPad-Nutzer über seinen App Store missbraucht, teilte die Brüsseler Behörde am Montag mit. Apple habe App-Entwicklern Beschränkungen auferlegt, die sie daran hinderten, Apple-Nutzer über andere und günstigere Musik-Abodienste zu informieren. „Dies ist nach den EU-Kartellvorschriften illegal“, argumentierte die Kommission.

Die EU-Kommission kritisierte bereits 2021, dass, wenn eine App über Apples App Store heruntergeladen wurde, die Verkäufe von Abo-Preisen in den Apps über Apples Bezahlpattform abgewickelt werden müssen. Dabei behält der Konzern 30 oder 15 Prozent der Einnahmen ein. Spotify fand es unfair, dass für Apple bei seinem Konkurrenz-Musikdienst wegen dieser Abgabe beim gleichen Abo-Preis mehr Geld übrig bleibt. Apple argumentiert dagegen, dass ein großer Teil des Erfolgs von Spotify dem App Store zu verdanken sei. **DPA**

Bericht Seite 15



Donald Trump
FOTO: ALTAFFER/DPA

WETTER

Tagsüber	Nachts	Niederschlag
8°	1°	60%

Unbeständiges Tiefdruckwetter
Ausführliches Wetter Seite 6

Extra-Markt.....	23/24
Familienanzeigen	10
Fernsehen	22
Lesermeinung	15
Rätsel & Roman	16
Tipps & Termine	10

H 7166 • 28189 BREMEN

